

Bundesrahmengesetz für Sozialhilfe : Kommission stimmt zu

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **109 (2012)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NACHRICHTEN

SKOS-Geschäftsstelle: Neue Leiterin Grundlagen



Franziska Ehrler hat im Februar 2012 die Leitung des Fachbereichs Grundlagen bei der SKOS Geschäftsstelle in Bern übernommen. Sie ersetzt Caroline Knupper, die auf Anfang

2012 eine neue berufliche Herausforderung angenommen hat. Franziska Ehrler war bisher als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der SKOS-Geschäftsstelle tätig. Der Fachbereich Grundlagen führt wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Existenzsicherung durch.

Edition Soziothek: Ein Verlag kehrt zurück

Nach einer Pause von zwei Jahren wurde die Edition Soziothek im Januar 2012 wieder in Betrieb genommen. Die Edition Soziothek entstand 1993 als Publikationsplattform für sozialwissenschaftliche Literatur, die nicht für den kommerziellen Buchhandel bestimmt ist, und als Auftraggeberin für eine Sozialfirma. Im Jahr 2009 musste die Edition Soziothek vorübergehend eingestellt werden. Mit dem Ziel, den Verlag mit mehrheitlich elektronischen Büchern über das Internet weiterzuführen, hat der Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern im Mai 2011 die Edition Soziothek übernommen.

Bundesrat soll Rechte von Kindern stärken

Die Generalversammlung der UNO hat am 19. Dezember 2011 das dritte Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Dadurch erhalten Kinder die Möglichkeit, sich bei Verletzung ihrer Rechte beim Kinderrechtsausschuss zu beschweren. Die Kinderlobby Schweiz, die sich national für die Rechte der Kinder einsetzt, erachtet diese Beschwerdemöglichkeit als wesentlichen Meilenstein. Klar ist: Die Kinderrechte gewinnen an Verbindlichkeit, wenn sie auch durchsetzbar sind. Die Kinderlobby Schweiz fordert daher den Bundesrat auf, dieses Zusatzprotokoll noch in diesem Jahr zu unterzeichnen.

Bundesrahmengesetz für Sozialhilfe: Kommission stimmt zu

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates hat eine Motion verabschiedet, die ein Rahmengesetz des Bundes für die Sozialhilfe fordert. Hinter dem Vorhaben steht eine breite Allianz: Vertreterinnen und Vertreter der Linken, der CVP, der Grünliberalen, der EVP und der FDP stimmten der Motion zu. Einzig die SVP und die BDP wollen von einem Bundesrahmengesetz nichts wissen.

Die SKOS begrüsst den Entscheid der SGK, da sie sich seit langem dafür einsetzt, dass auf Bundesebene eine Harmonisierung und Koordination der Sozialhilfe einsetzt. Die Motion der SGK dürfte in der Sommersession im Nationalrat behandelt werden. Falls sie angenommen wird und auch der Ständerat die Vorlage absegnet, wird Innenminister Alain Berset eine entsprechende Vorlage ausarbeiten müssen. ■

Alleinerziehende: Mütter sind schlechter gestellt als Väter

Eine neue Studie*, die im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen durchgeführt wurde, zeigt: Alleinerziehende Frauen sind noch schlechter gestellt als alleinerziehende Männer. Die meisten bisherigen Erhebungen zur finanziellen Situation von Alleinerziehenden machten keine Differenzierungen bezüglich des Geschlechts. Eine Analyse der Steuerdaten des Kantons Bern aus dem Jahr 2006 hat nun bestätigt, dass Alleinerziehende oft nur über geringe finanzielle Mittel verfügen – insbesondere alleinerziehende Frauen mit mehreren Kindern. Während etwa 10 Prozent der Haushalte ohne Kinder sehr knapp bei Kasse sind, sind es bei den

alleinerziehenden Männern 16 Prozent und bei den alleinerziehenden Frauen sogar 30 Prozent. Verglichen mit alleinlebenden Frauen ohne Kinder, aber auch mit alleinerziehenden Männern, erzielen alleinerziehende Frauen oft nur ein tiefes Erwerbseinkommen, und sie verfügen meistens auch über sehr kleine Reserven. Die zentrale Rolle des Erwerbseinkommens belegt, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig ist. Ebenso weist die Studie darauf hin, dass die Alimentenbevorschussung und die Inkassohilfe wichtige Instrumente der Sozialpolitik sind. ■

*Zur Studie: www.bsv.admin.ch/aktuell



30 Prozent der alleinerziehenden Mütter haben wenig finanzielle Mittel.

Bild: Keystone